



# Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2027/2028

## **Wann finden die Schulanmeldungen statt?**

Die Anmeldungen der schulpflichtigen Kinder des Schuljahres 2027/2028 finden in der Zeit von **Montag, 02.11.2026 bis Freitag, 06.11.2026** in den Leverkusener Grundschulen statt. Bitte vereinbaren Sie einen Anmeldetermin mit der gewünschten Schule.

## **Welche Kinder sind schulpflichtig?**

Zum Schuljahr 2027/2028 sind die Kinder anzumelden, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden. Die Schulpflicht betrifft somit die Kinder, die in der Zeit vom **01. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geboren** sind. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind ebenfalls anzumelden.

## **Können Kinder vorzeitig eingeschult werden?**

Eltern, die die Einschulung ihres Kindes wünschen, das nach dem Einschulungstichtag, dem 30.09., geboren ist, können einen formlosen Antrag an die Grundschule richten. Die Schulleitung entscheidet grundsätzlich über die Aufnahme des Kindes.

## **An welcher Grundschule kann das Kind angemeldet werden?**

Den Sorgeberechtigten steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule) frei. Jedes Kind hat einen Anspruch auf die Aufnahme in der nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde, wenn die Aufnahmekapazität eine Aufnahme zulässt. Solange die Kapazitäten nicht überschritten werden, nimmt die Schule auch weiter entfernt wohnende Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, Vorrang gegenüber anderen Kindern.

## **Was ist beim vereinbarten Anmeldetermin zu beachten?**

Bei der Schulanmeldung muss die Geburtsurkunde des Kindes vorgelegt und der Impfpass (aufgrund der Nachweispflicht der Masernimpfung) mitgebracht werden.

**Bitte bringen Sie zudem das zukünftige Schulkind zu diesem Termin mit!**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fachbereich Schulen der Stadt Leverkusen